

## **Amtsblatt**

### **der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut**

Jahrgang:	2010
Laufende Nr.:	189 - 4

---

### **Zweite Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilenformatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 30. August 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilenformatik vom 15.12.2009 wird wie folgt geändert:

(1) § 11 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten gewichteten arithmetischen Mittel aus den Endnoten und der Note der Bachelorarbeit. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei die Anzahl der ECTS Punkte, die dem entsprechenden Modul zugeordnet sind. Die Module des praktischen Studienseesters werden mit „Null“ gewichtet.

(2) § 11 Absatz 5 entfällt.

(3) Die Anlage wird für den 1. Studienabschnitt wie folgt geändert:

Bei dem Modul AIF111 (Programmieren I) wird die Art der Prüfungen auf „schrP, 90 min“ geändert; Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist ein LN, der durch die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum des Moduls erbracht wird. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Bei dem Modul AIF211 (Programmieren II) wird die Art der Prüfungen auf „schrP, 90 min“ geändert; Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist ein LN, der durch die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum des Moduls erbracht wird. Näheres regelt das Modulhandbuch.

(4) Die Anlage wird für den 2. Studienabschnitt wie folgt geändert:

Bei dem Modul AIF390 (Studienprojekt) wird die Art der Prüfungen auf „benoteter LN“ geändert.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2010 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium zum 01.10.2010 aufnehmen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 20. Juli 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.

Landshut, 30.08.2010

Gez. Prof. Dr. Erwin Blum  
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. August 2010 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. August 2010 durch Anschlag bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. August 2010.